

Inhalt

A. Kontakt	2
B. Akkreditierung Filmbranche	2
1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen	2
2. Ablauf der Akkreditierung	2
3. Akkreditierungsgebühr	3
4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen	3
C. Akkreditierung Presse	5
1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen	5
2. Ablauf der Akkreditierung	5
3. Akkreditierungsgebühr	6
4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen	6
5. Die Presse-Akkreditierung ermöglicht	6
D. Allgemeine Regelungen	8
1. Übertragbarkeit der Akkreditierungen	8
2. Film-, Foto- und Tonaufnahmen	8
3. Außergerichtliche Streitbeilegung	8
4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	8
E. Hinweise zum Datenschutz	9
1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Datenschutzbeauftragter	9
2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten	9
3. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	10
4. Ihre Rechte	10

Für alle Akkreditierungen zum Filmfestival Max Ophüls Preis (nachfolgend „wir“ oder „Filmfestival“) gelten ausschließlich die folgenden Richtlinien. Der Einbeziehung von abweichenden Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

A. Kontakt

Kontakt für Akkreditierungsanfragen:

Adèle Teutsch
Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH
Europaallee 22
D-66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 - 90 68 9-21
Telefax: 0681 - 90 68 9-20
E-Mail: akkreditierung@ffmop.de
Internet: www.ffmpegop.de

B. Akkreditierung Filmbranche

1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen

Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen ist der 04. Januar 2022. Spätere Akkreditierungsanfragen können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden.

2. Ablauf der Akkreditierung

Für das 43. Filmfestival Max Ophüls Preis bieten wir ausschließlich eine Online-Akkreditierung an.

Akkreditiert werden können Fachbesucher:innen aus der Filmwirtschaft, Vertreter:innen von Filmverbänden oder Filminstitutionen sowie Filmschaffende. Bitte beachten Sie:

- Akkreditierungen können nur in begrenzter Zahl vergeben werden. Daher erfolgt die Akkreditierung in freiem Ermessen des Festivals, einen Anspruch auf Akkreditierung gibt es nicht.
- jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Daher muss jede Person, die sich akkreditieren möchte, eine eigene Akkreditierungsanfrage stellen.

Ihre Akkreditierungsanfrage senden Sie uns bitte per E-Mail mit Absenderkennung unter Angabe Ihres Namens, Ihrer vollständigen Firmenadresse und Ihrer Funktion. Filmschaffende übersenden bitte eine Filmografie oder den Nachweis der Mitgliedschaft in einem Berufsverband.

Wir werden jede Akkreditierungsanfrage prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung übermitteln wir Ihnen Ihren Link zu unserem Online-Akkreditierungsformular. Das Akkreditierungsformular steht nicht zum Download zur Verfügung und wird nicht per Brief oder Fax, sondern ausschließlich per E-Mail verschickt. Voraussetzung für die Bearbeitung einer Akkreditierungsanfrage ist die elektronische Zusendung des vollständig ausgefüllten Akkreditierungsformulars sowie die Vorlage eines Passfotos in digitaler Form (JPG oder PNG / Maximalgröße 10MB).

Wir werden nach dem Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen unter Berücksichtigung aller bis dahin eingegangenen Akkreditierungsanfragen über die Vergabe der Akkreditierungen entscheiden. Sie erhalten von uns per E-Mail eine finale Bestätigung, in der wir Ihnen die Zu- oder Absage mitteilen.

3. Akkreditierungsgebühr

Die Akkreditierungsgebühr für Fachbesucher:innen beträgt pro Person 45,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Die Akkreditierungsgebühr für Studierende beträgt pro Person 30,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Die Gebühr ist fällig mit Zugang unserer Bestätigung der Akkreditierung per E-Mail und bis spätestens 07. Januar 2022 zahlbar durch Überweisung auf das Bankkonto des Festivals. Wir werden Ihnen in der Bestätigung unsere Kontodaten mitteilen. Einen Zahlungsbeleg erhalten Sie per E-Mail. Der Beleg gilt als Rechnung.

Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Zahlung der Akkreditierungsgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit bei uns eingeht.

Erhalten wir bis einschließlich zum 10. Januar 2022 Ihre schriftliche Mitteilung, dass Sie doch nicht am Festival teilnehmen können, erstatten wir Ihnen die Akkreditierungsgebühr. Bei später eingehenden Mitteilungen ist die Erstattung ausgeschlossen, ebenso wenn eine Akkreditierung nicht genutzt wird.

4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen

Die Akkreditierungsunterlagen erhalten Sie per E-Mail zusammen mit der Bestätigung Ihrer Akkreditierungsanfrage. Kurz vor Festivalstart erhalten Sie per E-Mail Ihre Zugangsdaten für das Streaming-Angebot.

5. Die Branchenakkreditierung ermöglicht...

- einen kostenlosen Zugang zur Online-Sichtung für das Streaming-Angebot des Filmfestivals Max Ophüls Preis. Die Filme können nach Start des Streams 48 Stunden eingesehen werden. Das Streaming-Angebot steht ab Sonntag, den 16.01.2022 um 20:00 Uhr zur Verfügung. Die Filme sind ab dem Zeitpunkt ihrer in Präsenz angesetzten Premiere online abrufbar und stehen bis Sonntag, den 30.01.2022 um 23:59 Uhr zur Verfügung. Jeder Film kann von jedem Akkreditierungs-Account einmalig gesichtet werden.
- eine Aufnahme in die Fachbesucher:innen-Übersicht
- die Zusendung eines Festivalmagazins

C. Akkreditierung Presse

1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen

Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen ist der 04. Januar 2022. Spätere Akkreditierungsanfragen können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden.

2. Ablauf der Akkreditierung

Für das 43. Filmfestival Max Ophüls Preis bieten wir ausschließlich eine Online-Akkreditierung an.

Akkreditieren können sich Journalist:innen und Medienvertreter:innen aus den Bereichen Print, Hörfunk, Fernsehen und Online mit einem aktuellen Redaktionsauftrag. Bitte beachten Sie:

- Akkreditierungen können nur in begrenzter Zahl vergeben werden. Daher erfolgt die Akkreditierung in freiem Ermessen des Festivals, einen Anspruch auf eine Akkreditierung gibt es nicht.
- jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Daher muss jede Person, die sich akkreditieren möchte, eine eigene Akkreditierungsanfrage stellen.

Ihre Akkreditierungsanfrage senden Sie uns bitte per E-Mail an akkreditierung@ffmop.de mit Absenderkennung mit folgenden Angaben:

- eine Bestätigung (PDF) des redaktionellen Auftrags zur Berichterstattung über das Filmfestival Max Ophüls Preis mit Angaben zu Art, Umfang und Veröffentlichungszeitraum der geplanten Berichterstattung sowie Angabe der Mediadaten
- Belege zu aktuellen Beiträgen mit Filmbezug
- für Onlinemedien: Informationen zum Medientyp (z. B. Website eines Printmediums, Webportal, Blog) sowie statistische Angaben zur Besucherfrequenz (Unique Visitors und Page Views)

Wir werden jede Akkreditierungsanfrage prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung übermitteln wir Ihnen Ihren Link zu unserem Online-Akkreditierungsformular. Das Akkreditierungsformular steht nicht zum Download zur Verfügung und wird nicht per Brief oder Fax, sondern ausschließlich per E-Mail verschickt. Voraussetzung für die Bearbeitung einer Akkreditierungsanfrage ist die elektronische Zusendung des vollständig ausgefüllten Akkreditierungsformulars sowie die Vorlage eines Passfotos in digitaler Form (JPG oder PNG / Maximalgröße 10MB).

Wir werden nach dem Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen unter Berücksichtigung aller bis dahin eingegangenen Akkreditierungsanfragen über die Vergabe der Akkreditierungen entscheiden. Sie erhalten von uns per E-Mail eine finale Bestätigung, in der wir Ihnen die Zu- oder Absage mitteilen.

3. Akkreditierungsgebühr

Für das 43. Filmfestival Max Ophüls Preis bieten wir Pressevertreter:innen und Presseinstitutionen an, eine Akkreditierung gegen eine Gebühr von 30,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) zu beantragen.

Soweit die Akkreditierung als gebührenpflichtige Presse erfolgt, ist die Gebühr fällig mit Zugang unserer Bestätigung der Akkreditierung per E-Mail und bis spätestens 07. Januar 2022 zahlbar durch Überweisung auf das Bankkonto des Festivals. Wir werden Ihnen in der Bestätigung unsere Kontodaten mitteilen. Einen Zahlungsbeleg erhalten Sie per E-Mail. Der Beleg gilt als Rechnung.

Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Zahlung der Akkreditierungsgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit bei uns eingeht.

Erhalten wir bis einschließlich zum 10. Januar 2022 Ihre schriftliche Mitteilung, dass Sie nicht am Festival teilnehmen können, erstatten wir Ihnen die Akkreditierungsgebühr. Bei später eingehenden Mitteilungen ist die Erstattung ausgeschlossen, ebenso wenn eine Akkreditierung nicht genutzt oder nicht abgeholt wird.

4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen

Die Akkreditierungsunterlagen erhalten Sie per E-Mail zusammen mit der Bestätigung Ihrer Akkreditierungsanfrage. Kurz vor Festivalbeginn erhalten Sie per E-Mail Ihre Zugangsdaten für das Streaming-Angebot.

5. Die Presse-Akkreditierung ermöglicht ...

- eine Aufnahme in den Presseverteiler für alle Pressemeldungen
- einen kostenlosen Zugang zur Online-Sichtung des Streaming-Angebotes des Filmfestivals Max Ophüls Preis. Die Filme können nach Start des Streams 48 Stunden eingesehen werden. Das Streaming-Angebot steht ab Sonntag, den 16.01.2022 um 20:00 Uhr zur Verfügung. Die Filme sind ab dem Zeitpunkt ihrer in Präsenz angesetzten Premiere online abrufbar und stehen bis

Sonntag, den 30.01.2022 um 23:59 Uhr zur Verfügung. Jeder Film kann von jedem Akkreditierungs-Account einmalig gesichtet werden.

- eine Aufnahme in die Fachbesucher:innen-Übersicht
- die Zusendung eines Festivalmagazins

D. Allgemeine Regelungen

1. Übertragbarkeit der Akkreditierungen

Jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar.

2. Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Durchführung des Festivals werden wir Film-, Foto- und Tonaufnahmen erstellen. Mit Ihrer Akkreditierung erklären Sie sich mit der Erstellung und Veröffentlichung von Aufnahmen von sich einverstanden. Wir werden uns bei der Erstellung der Aufnahmen stets bemühen, nur von den Menschen Aufnahmen zu erstellen, die uns ihr Einverständnis auch bei der Erstellung der Aufnahme aktiv signalisieren. Wir werden keine Aufnahmen von Menschen erstellen, die uns aktiv anzeigen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden wir in unsere Datenbank aufnehmen und speichern, um das Festival zu dokumentieren und für die Berichterstattung über das Festival nutzen.

3. Außergerichtliche Streitbeilegung

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet und verpflichten uns auch nicht selbst dazu. Wir sind jedoch verpflichtet, folgenden Hinweis zu geben: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Saarbrücken, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlagert hat oder dieser bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

E. Hinweise zum Datenschutz

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Datenschutzbeauftragter
Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH
Europaallee 22
66113 Saarbrücken
E-Mail: datenschutz@ffmop.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Durchsetzung Ihrer Rechte als betroffene Person, können Sie sich jederzeit an unser Festivalbüro wenden:

Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH
Europaallee 22
66113 Saarbrücken
Tel.: +49 681 90689-0
E-Mail: datenschutz@ffmop.de

2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten
 - a. Akkreditierung
Wenn Sie sich uns eine Akkreditierungsanfrage und ein ausgefülltes Akkreditierungsformular senden, verarbeiten wir die in der Anfrage und dem Formular von Ihnen angegebenen und uns übermittelten Informationen. Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist die Bearbeitung Ihrer Akkreditierungsanfrage und die Vergabe und Verwaltung der Akkreditierungen. Die Verarbeitung ist für die Bearbeitung Ihrer Akkreditierungsanfrage erforderlich, ebenso für die Durchführung des Festivals. Ohne die Verarbeitung dieser Daten können wir Ihre Akkreditierungsanfrage nicht berücksichtigen bzw. Ihnen keine Akkreditierung erteilen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.
 - b. kommende Veranstaltungen, Newsletter
Im Rahmen der Akkreditierung werden wir Sie fragen, ob wir Ihre Kontaktdaten in unsere Datenbank aufnehmen dürfen. Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben, etwa für kommende Ausgaben des Festivals oder andere von uns durchgeführte Veranstaltungen oder um Ihnen Neuigkeiten und Ankündigungen zuzusenden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

3. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie dies zur Erreichung der dargestellten Zwecke erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht. Davon ausgenommen sind Daten, die wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung noch nicht löschen dürfen, insbesondere aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach Steuerrecht und Handelsrecht, und Daten, die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich sind, zum Beispiel zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen. In letztgenannten Fall löschen wir die Daten in der Regel nach Ablauf von 6 Monaten nach Erledigung.

4. Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nach-folgende Rechte zu:

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO).
- das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- das Recht, die Berichtigung von unzutreffenden Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).
- das Recht, die Löschung (Artikel 17) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) nicht mehr benötigter Daten zu verlangen. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, z.B. für geschäftliche Korrespondenz nach Handelsrecht und Steuerrecht, oder eine andere gesetzliche Ausnahme besteht, werden Daten nicht gelöscht, sondern nur die Verarbeitung eingeschränkt.
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO), d.h. das Recht, die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln; ggf. auch das Recht zu verlangen, dass wir die Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermitteln, soweit dies technisch machbar ist.
- Sie können jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrung berechtigter Interessen widersprechen (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO).

Für die Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen und/oder unseren Datenschutzbeauftragten.

Gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Regelungen der DSGVO verstößt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Str. 12

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681/94781-0

Telefax: 0681/94781-29

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de